



Unparteiische Tageszeitung und Anzeigebblatt, verbreitet in den Oberamtsbezirken Nagold, Freudenstadt, Calw u. Neuenbürg.

Nr. 225.	Ausgabeort Altensteig-Stadt.	Freitag, den 20. Dezember	Amtsblatt für Pfalzgrafenweiler.	1907.
----------	------------------------------	---------------------------	----------------------------------	-------

Gegen den unlauteren Wettbewerb.

(Nachdruck verboten.)

Der Reichszankler Fürst Bälou ist fortgesetzt bemüht, den an ihn herantretenden berechtigten Wünschen nach Kräften zu entsprechen. Das hat er soeben wieder durch sein Schreiben an die Bundesregierungen bewiesen, in dem eine mildere Handhabung derjenigen Gesetzesbestimmungen empfohlen wird, nach welcher im Falle der Zeugnisverweigerung die Haftstrafe verhängt werden kann. Es handelt sich dabei bekanntlich um das Einschreiten gegen Redakteure, die nicht zu Angebern werden wollen und deshalb die Namen ihrer Gewährsmänner verschweigen. Fürst Bälou stellte in seinem Schreiben auch eine Abänderung der fraglichen Gesetzesbestimmung in der dem Bundesrat demnächst zugehenden Strafprozessreform in Aussicht. Wird hiermit besonders dem liberalen Flügel des Blocks ein wertvolles und lange vergeblich herbeigewünschtes Weihnachtsgeschenk dargebracht, so hat der Reichszankler darüber doch auch nicht die Wünsche der Laien vergessen, die sich zu der großen Gruppe des Mittelstandes vereinigen, den eigentlichen Nährstand darstellen und wirtschaftlich wie politisch die stärksten Stützen des Staates sind. Der Nährstand in Stadt und Land erhob seit Jahren mit immer lauterer Stimme die Forderung nach einem verstärkten Schutz gegen den unreellen Wettbewerb, der Treu und Glauben in Frage stellt und namentlich den kleineren ehrlichen Geschäftsmann in seiner Existenz gefährdet. Und nun ist auch diesen Wünschen entsprochen worden. Die Veröffentlichung des vorläufigen Gesetzentwurfs zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs ist ein Weihnachtsgeschenk an den deutschen Nährstand, das von diesem hoch willkommen geheißen worden ist.

Konnten auch nicht alle Wünsche der Beteiligten erfüllt werden, wie z. B. die Frage der Bestechung von Angestellten, die einer gesetzlichen Reglementierung des Ausstellungswesens und die des Jugabweisens und der Rabattgewährung, so ist doch den hauptsächlichsten Forderungen entsprochen worden. Der neue Entwurf enthält gegenüber dem Gesetze vom Jahre 1896 so energische Verschärfungen, daß die dem realen Geschäftsmanne aus dem unlauteren Wettbewerb erwachsenden Gefahren, wie man hoffen darf, verschwinden werden.

Diese Hoffnung gründet sich namentlich auf zwei Bestimmungen des neuen Gesetzentwurfs. Die erstere dieser beiden bedroht mit Geldstrafe bis zu 500 Mark oder mit Gefängnis bis zu einem Jahre diejenigen, der im Falle der Ankündigung eines Ausverkaufs Waren zum Verkauf stellt, die den durch die Ankündigung betroffenen Waren nachträglich hinzugefügt worden sind, oder für deren Verkauf bei der Ankündigung angegebene Grund des Ausverkaufs nicht zutrifft. Nach der andern wird mit einer Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft, wer es unterläßt, in der Ankündigung eines Ausverkaufs die Gründe anzugeben, die zu dem Ausverkauf Anlass gegeben haben, oder wer bei Befolgung dieser Anordnung unrichtige Angaben macht.

In diesen Bestimmungen ist das Verbot des unreellen und gefährlichen Nachschubes von Waren grundsätzlich ausgesprochen. Nach der Fassung des Entwurfs soll das Verbot auch nicht nur den eigentlichen Nachschub von Waren nach der Ankündigung des Ausverkaufs treffen, sondern auch den Fall der mißbräuchlichen Ergänzung des Lagers vor der Ankündigung. Es wird hier, wie es in der Begründung der Vorlage heißt, z. B. an den Fall gedacht, daß ein Kaufmann sein durch Brandschaden betroffenes Lager durch neue Waren ergänzt und alsdann den Ausverkauf wegen Brandschadens ankündigt. Aber auch die Fälle, daß vor der Ankündigung eines Totalausverkaufs wegen Todesfalles oder auch eines Saisonausverkaufs oder eines Ausverkaufs wegen „Geschäftsverfeinerung“, „Raummangels“, langer Lagerung der Waren das Lager für den Zweck des Ausverkaufs vervollständigt wird, sind hierher zu rechnen.

Man erhofft aus diesen Bestimmungen das erste Bestreben, dem unlauteren Wettbewerb den Saraus zu machen und damit die Bahn für den lautereren und realen Wettbewerb unserer Geschäftswelt frei zu geben. Die Steine des Anstoßes, an denen auch der wohlwollendste Wille, und gerade dieser, scheitern mußte, sollen aus dem Wege geräumt werden, der große Wettbewerb soll nur mit ehrlichen Mitteln und anständigen Waffen geführt werden dürfen, und der fleißigen Arbeit, der Tüchtigkeit und der wirklichen Leistungsfähigkeit soll der Erfolg garantiert werden. Treu und Glauben sollen in der deutschen Geschäftswelt auch da wieder ihren guten alten Klang erhalten, wo sie in leichtfertiger und gewinn-

süchtiger Weise mit Füßen getreten worden waren, sie sollen wieder für alle das feste Fundament werden, auf dem der große Wettlauf in dem komplizierten Mechanismus unseres modernen Wirtschaftslebens sich vollzieht. Die reelle Geschäftswelt bedarf eines Schutzes gegen unsaubere Nachschubstoffe und begrüßt daher den neuen Entwurf als willkommene Weihnachtsgabe.

Tagespolitik.

Die Ansprache, die Papsi Pius X in dem jüngsten geheimen Konfistorium hielt, war die schärfste Kriegserklärung, die ein Papsi seit Jahrzehnten gegen die moderne Weltanschauung überhaupt und gegen diejenige von Mitgliedern der katholischen Kirche in besonderem gericht hat. Es scheint, daß der Papsi von dem bösen Beispiele Frankreichs schlimme Folgen erwartet und sich dadurch veranlaßt sieht, jede freisinnigere Auffassung unter den Angehörigen der katholischen Kirche mit den schärfsten Maßnahmen zu unterdrücken. Wir können uns nicht verhehlen, daß es speziell der „Modernismus“ in Deutschland ist, gegen den Papsi Pius X seine scharfen Waffen richtet. Ueber den Erfolg des päpstlichen Kampfes, der sich in die Politik des deutschen Reiches natürlich nicht einmischt, kann erst die Zukunft Klarheit geben.

Anatoli Michailowitsch Stössel trägt in seinem Prozesse Rivol. Seine mächtige Gestalt ist mit einem schwarzen Gebrod begleitet, an dem zwei weiß emaillierte Georgskreuze glänzen. Er stützt sich auf einen dicken Stock, denn sein linkes Bein gehört ihm nicht, nicht etwa wegen einer Verwundung, — er hat nur einen leichten Kracher an der Stirn erhalten, mit dem er während der Ueberfahrt prunkte —, sondern wegen eines soliden Zimperleins. Das feiste Gesicht Stössels schaut wohlgenut drein und seine Stimme dröhnt mächtig durch den Saal. Er ist der Typus des „braven“ russischen Generals, der sich aus heldenhafter Pose, dröhnender Stimme, soldatischer Verbitt und einer dicken Gutmütigkeit zusammensetzt. Aus einem gewissen Abstände betrachtet sind solche Generale, die man hierzulande „Adler“ zu nennen pflegt, wahre Prachtstücke. Bei näherer Untersuchung entdeckt man jedoch, daß sie außer der gewöhnlichen Heldenbrust, der Löwenstimme und der Haltung nichts ihr eigen nennen und eigentlich schmähliche Leöpfe sind.

In der Mittwoch-Verhandlung im Stössel-Prozesse machte Kuropatkin interessante Aussagen. Der Statthalter, Admiral Alexejew, und Kuropatkin wählten Stössel zum Kommandanten von Port Arthur. Später wurde Stössel nur Korpskommandeur und General Smyrnow Kommandant. Letztere Ernennung erfolgte gegen Kuropatkins Willen, welcher Smyrnow für unfähig und auch Stössel für untüchtig hielt, nach seiner Berichterstattung zu urteilen. Stössel wurde deshalb dreimal aufgefordert, in die Arme Kuropatkins zurückzutreten, er folgte dem Befehl aber nicht, indem er erklärte, daß seine Anwesenheit in Port Arthur notwendig sei. Bezüglich Port Arthur äußert Kuropatkin, daß es sehr schwach befestigt war. Außerdem enthielt es technisch unvollkommene Kanonen.

Die Uebungsfahrt des atlantischen Geschwaders der Vereinigten Staaten von Nordamerika in dem Stillen Ozean hat bei den Staaten an der Westküste der Union großen Jubel hervorgerufen. Man ist dort überzeugt, die Fahrt werde den Japanern zur heilsamen Warnung gereichen und sie namentlich auch veranlassen, ihre Auswanderung nach dem amerikanischen Westen einzuschränken. Wie weit die Reise gehen wird, verschweigen die amerik. Marinebehörden noch beharrlich. Sie werden indessen, wie man erwarten darf alles unterlassen, was in Tokio als eine Herausforderung Japans aufgefaßt werden könnte. Sie werden das voraussichtlich auch tun, obwohl Japan im gegenwärtigen Augenblick schwerlich in der Lage wäre, eine Provokation Amerikas mit einer Kriegsdrohung zu beantworten. Denn Japan hat kein Geld, seine Kassen sind so ausgeplündert, daß es vorläufig seine Rüstungen erheblich einschränken muß.

In dem marokkanischen Dzerentsefel brodel es noch immer, die Lage ist ziemlich unklar. Meldungen von der Unterwerfung des Gegenkultans Mulesy Hafid haben die notwendige Bestätigung bisher nicht gefunden.

Landesnachrichten.

Altensteig, 19. Dezember.

Expresgutverkehr vor den Weihnachtsfeiertagen. Zur Vermeidung von Störungen im Lauf der Schnell- und Personenzüge durch den Expresgutverkehr wird in der Zeit vom 18. bis 24. Dezember die Expresgutbeförderung in einer Anzahl von Zügen ganz ausgeschlossen und in anderen nur in beschränkter Weise zugelassen, während dagegen zur Beförderung von Expres- und Gütern besondere Züge ausgeführt werden. Näheres ist aus dem Anschlag auf den Stationen zu entnehmen, auch erteilen die Gepäckstellen weitere Auskunft. Auf frühzeitigen Versand deutliche und genaue Adressierung, gute Verpackung und dauerhafte Befestigung der Adressen zc. an den Stücken möchte auch hier hingewiesen werden.

Wie der Staats-Anzeiger schreibt, ist die württembergische Eisenbahnverwaltung der in diesen Tagen auf den preussisch-hessischen Bahnen und den Reichseisenbahnen eingeführten Tarifmaßnahme beigetreten, wonach zunächst bis zum 31. Dezember 1909 sämtliche Sendungen von Steinkohlen, Steinkohlenelektrikern und Steinkohlenloks zu den Sähen des Kohstofftarifs zu befördern sind, soweit nicht noch billigere Ausnahmetarife bestehen. Da für den Bezug der Kohlen von deutschen Zechen wie von den in Betracht kommenden Umschlagplätzen heute schon ermäßigte Frachttarife zur Verfügung stehen, wird die Maßnahme den württembergischen Interessenten nur mittelbar zugute kommen, sofern sie durch Erleichterung der Einfuhr die allgemeine Kohlenknappheit in Deutschland zu mildern geeignet ist.

In Dietersweiler wurde beim Holzfällen der Holzhauer und Wegwart Winter von einer fallenden Tanne erschlagen. Der so tragisch ums Leben gekommene Mann hinterläßt eine Witwe und 4 Kinder.

Klosterreichenbach, 19. Dez. Der in der Möhrle'schen Sägmühle in Guzenbach beschäftigte Tagelöhner G. Klumpp kam unter einem Langholzwagen und wurde schwer verletzt. — Auf der Straße zwischen Forbach und Schönmünzach wurde der ledige Joh. Frey ebenfalls von Guzenbach morgens schwerverletzt und blutüberströmt aufgefunden. Der Verunglückte ist offenbar im Schlaf vom Langholzwagen gefallen und überfahren worden. Diese Vorfälle sind ernste Mahnungen zur Vorsicht!

Viebzellen, 18. Dez. Am Sonntag abend drohte in der Mietwohnung des Kettenmachers Laible ein Brand auszubrechen, der aber auf den Holzschopf und Schweinestall beschränkt werden konnte. Laible ist nun unter dem Verdacht der Brandlegung verhaftet worden, da dies in etwa 5 Jahren der achtzehnte Brand ist, der in der Nähe von Laibles Wohnung in Holzschuppen und Scheunen entstanden ist.

Tübingen, 18. Dezember. Die bürgerlichen Kollegien haben Staatsrat Dr. Schönberg in Anerkennung seiner großen Verdienste um die Stadt zum Ehrenbürger ernannt. Die Ueberreichung der Urkunde geschah heute vormittag 11 Uhr durch Oberbürgermeister Hauser und Bürgerausschußobmann Sonthheimer.

Nürtingen, 18. Dez. Der Automatenhändler Bed von Unterboihingen, der seit einigen Tagen fehlt, wird vom Gericht wegen Betheilschuldungen verfolgt.

Obernorf, 17. Dez. Gestern feierte Bach-Altenberg die Einweihung ihres neuen Schulhauses. Es wurde im Laufe dieses Jahres unter Leitung von Oberamtsbaumeister Bud in Oberdorf erbaut und enthält einen geräumigen, hellen und luftigen Schulsaal und eine schöne, vierzimmerige Wohnung für einen ständigen Lehrer.

Tutlingen, 17. Dez. Das Anwesen der im Konkurs befindlichen Firma Storz u. Manz wurde heute bei der zweiten und letzten Versteigerung von dem Bankhaus Neuenburger in Konstanz um den Preis von 74 100 Mk. ersteigert.

Ebingen, 18. Dez. Das Festkomitee für das nächste jährige Schwarzwaldausfüngerfest hat den 12. Juli 1908 als Festtag bestimmt.

Stuttgart, 28. Dez. (Zur Gemeinderatswahl.) Ebenso wie beim Stuttgarter Proporz für die letzte Landtagswahl haben auch für die bevorstehende Gemeinderatswahl die konservativen und das Zentrum ihre Wahlvorschläge wieder verbunden.

Stuttgart, 19. Dez. Es ist beabsichtigt zur Förderung der Luftschiffahrt auch hier einen Verein zu gründen. Am kommenden Samstag wird Hauptmann v. Krogh aus Berlin im kleinen Saale des oberen Museums

Bekanntmachung betr. die Gemeinderatswahl.

Wegen Ablaufs ihrer Amtszeit scheiden mit Schluss des Jahres aus dem Gemeinderat und sind durch eine neue Wahl zu ersetzen, hiebei aber wieder wählbar, die Herren

**Denkler, Friedrich, Flaschner,
Adermann, Karl feur., Schlosser,
Dietsch, Christian, Notar, erber.**

Ferner haben zu Folge Gemeindefassung bezw. auf Grund Dienst-Vertrags als **Gemeinde-Beamte** aus dem Gemeinderat auszuscheiden und sind für den noch übrigen Teil ihrer Amtszeit durch eine Ergänzungswahl zu ersetzen, die beiden Mitglieder:

**Bähler, Friedrich, Tierarzt und Schlachthausverwalter
(1903 gewählt bis 1909)
Lutz, Karl Wilhelm, Stadtpfleger
(1905 gewählt bis 1911).**

Es sind daher **5 Mitglieder neu zu wählen und zwar 3 auf 6 Jahre, 1 auf 4 Jahre und 1 auf 2 Jahre.**

Die Wahl findet nach den Vorschriften der Gemeindeordnung und der dazu erlassenen Vollzugsverordnung statt. Als gewählt sind diejenigen zu betrachten, welche verhältnismäßig die meisten der gültig abgegebenen Stimmen erhalten haben.

Als auf die kürzere Amtsdauer gewählt (als Ergänzungsgliedern) gelten die mit den **niedersten Stimmenzahlen Gewählten.**

Wahlberechtigt und wählbar sind nach den Bestimmungen des Gesetzes, betr. die Gemeindeangehörigkeit vom 16. Juni 1885 (Reg.-Bl. S. 257) Art. 12 ff. (vergl. mit Art. 34 Abs. 2 des Gesetzes vom 8. Aug. 1903, Reg.-Bl. S. 397), mit den hiernach bezeichneten Ausnahmen:

- alle männlichen Bürger der Gemeinde, welche am Wahltag das fünfundsiebenzigste Lebensjahr zurückgelegt haben, **im Gemeindebezirk wohnen** und daselbst Steuern aus einem der Besteuerung dieser Gemeinden unterworfenen Vermögen oder Einkommen oder wenigstens Wohnsteuer entrichten, oder wenn sie gefordert würden, zu entrichten hätten;
- die **außerhalb des Gemeindebezirks wohnenden**, über 25 Jahre alten männlichen Bürger, welche in der Gemeinde mit **Staatssteuer** aus Grundeigentum, Gebäuden oder Gewerben **im Mindestbetrag von 25 M.** veranlagt sind.

Dauernd ausgeschlossen von der Wählbarkeit (nicht auch vom Wahlrecht) sind nach § 31 des Str.-G.-B. alle zu einer Zuchthausstrafe verurteilten Personen.

Zeitweise vom Wahlrecht und von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind diejenigen Bürger:

- welche unter Vormundschaft stehen;
- welchen die bürgerlichen Ehrenrechte oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter aberkannt worden sind (§§ 32 bis 36 Str.-G.-B.), während der Dauer des Verlustes dieser Rechte, oder welchen die bürgerlichen Ehren- und die Dienstrechte durch ein nach der früheren württembergischen Gesetzgebung ergangenes Urteil ent-

- zogen worden sind, solange diese nicht wieder hergestellt sind (Art. 13 des Gesetzes vom 26. Dezember 1871, Reg.-Bl. S. 384);
- gegen welche wegen eines Verbrechens oder Vergehens das Hauptverfahren eröffnet ist, wenn nach Entscheidung der Strafkammer des Landgerichts als wahrscheinlich anzunehmen ist, daß die Verurteilung die Entziehung der Wahl- und Wählbarkeitsrechte zur Folge haben werde (Art. 4 des Ausführungsgesetzes zur N.-Str.-Pr.-O. vom 4. März 1879, Reg.-Bl. S. 50);
- über deren Vermögen der Konkurs eröffnet ist, während der Dauer des Verfahrens;
- welche — den Fall eines vorübergehenden Unglücks ausgenommen — eine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln beziehen oder im laufenden oder letztvorangegangenen Rechnungsjahr bezogen und diese zur Zeit der Wahl nicht wieder erlattet haben;
- welche, obwohl sie mindestens vier Wochen vorher speziell gemahnt wurden, mit Bezahlung der oben bezeichneten Steuern aus einem der letztvorangegangenen drei Rechnungsjahre mehr als neun Monate nach Ablauf des Rechnungsjahrs, in welchem dieselben fällig geworden sind, noch ganz oder teilweise im Rückstande sind, und auch keine Stundung dafür erhalten haben, bis zur Vereinigung des Rückstands;
- welche wegen verweigerter Annahme oder verweigerter Verschöpfung eines Gemeindeamts vom Gemeinderat der gemeindebürgerlichen Wahl- und Wählbarkeitsrechte für verlustig erklärt worden sind (Art. 18) auf die Dauer dieses Verlustes.

Zeitweise von der **Wählbarkeit** ausgeschlossen ist ferner:

- wer als Mitglied des Bürgerausschusses oder als Gemeindebeamter auf Grund von Art. 199 Abs. 1 Ziff. 2 lit. b und Art. 209 Abs. 2 der Gde.-Ordn. durch Urteil des Dienstes entlassen worden ist, auf die Dauer von fünf Jahren, von dieser Verurteilung an gerechnet (Art. 11 Abs. 2 der Gde.-Ordn.).

**Die Wahl selbst wird am
Samstag, den 28. Dezember l. Js.**

auf dem Rathaus unter Leitung eines Wahlvorstandes vorgenommen.

Die Wahlhandlung beginnt nachmittags 2 Uhr und wird nachmittags 6 Uhr geschlossen. Nach dem für den Schluss der Wahlhandlung bestimmten Zeitpunkt dürfen nur noch diejenigen Wähler zur Stimmabgabe zugelassen werden, welche im Wahlraum bereits anwesend sind.

Die Wahl wird in einer ununterbrochenen Handlung durch unmittelbare geheime Stimmabgabe der Wahlberechtigten vollzogen. Nur derjenige ist zur Wahl zugelassen, welcher in die Wählerliste aufgenommen ist. Die Stimmzettel müssen von weißem Papier und dürfen mit keinem anderen Kennzeichen versehen sein. Auf jedem Stimmzettel dürfen so viele Namen verzeichnet sein, als Mitglieder des Gemeinderats zu wählen sind. Enthält ein Stimmzettel mehr Namen, so werden die an letzter Stelle eingetragenen Namen bei der Zählung nicht berücksichtigt. Wenn oder soweit die Ordnung nicht zu erkennen ist, ist der Stimmzettel ungültig. Während der Wahlhandlung und der Ermittlung des Wahlergebnisses steht der Zutritt zum Wahlraum jedem Wahlberechtigten offen.

Altensteig-Stadt, den 19. Dezember 1907.

Stadtschultheiß **Wetzer:**

Altensteig.

Loden-Pelerinen
mit Kapuze
Winterlodenjuppen
blaue Arbeiteranzüge
Arbeitsbrosen
Knabenanzüge
Lager in
Tuch u. Buckskin
Gestrickte Knabenanzüge „Ideal“

empfehlen

Heinrich Bühler
Herrenkleidergeschäft.

Stahldraht-Fahrbürsten
" **Waschbürsten**
" **Parlettbodenbürsten**
" **Besteckbürsten**
" **Steinbürsten**
" **Rehrbesen**

Metall-Pferde- und Viehbürsten
" **Fahrradbürsten**
" **Kleiderbürsten**
" **Topfweiger**
" **Gewehr-**
Reinigungsbürsten

empfehlen

Julius Müller
Schlosserei
Altensteig.

Spezialität: Christbaumschmuck

Spezialität: Schirme und Stöcke

Spielwaren:

**Wiegenpferde, Fuhrwerke,
Leiterwagen, Ställe, Burgen,
Soldaten, Helme, Trommeln,
Gewehre, Säbel, Trompeten,
Eisenbahnen auf Schienen
Dampfmaschinen und Modelle
Laterna Magica, Konfläden,
Gesellschaftsspiele,
Werkzeug-, Laubsäge- und Bau-
kasten, Mosaikspiele, Tubus-Damen-
brett, Schach, Lotto, Domino,
Tivoli- und Regelspiele, Motor-
wagen, Werkstücken**

Glas-, Porzellan- und Nickelwaren

**Wein- und Bier-Service
Kaffee-Service
Speise-Service**
für 6 und 12 Personen,
weiß und bemalt.

Waschgarnituren,

**Tassen, Tee- und Kaffeekannen,
Suppenshüsseln und Salatier
Platten, Compotier, Saucier
braunes Kochgeschirr
Arüge mit und ohne Deckel
Basen und Jardinieren
Blumen-Ampeln u. Töpfe
Wandfelle, Diaphanien,
Figuren, kleine Tippees,
Anblicks-Artikel
Frucht- und Kompott-Service, Torten-
platten, Honigdoscn, Servierbretter,
Besteckkörbe, Brot-Teller und -Körbe,
Besteck, Menagen, Löffel Gtals.**

Kurz- und Galanteriewaren:

**Schmuck, Näh- u. Kamm-
kasten, Bilder, Spiegel,
Rahmen, Schreibzeuge,
Briefleger, Schreib-
mappen, Albums,
Brieftaschen, Damentaschen,
Zigaretten-Guis, Portemonnaies,
Haar- und Zahnbürsten,
Haarschmuck,
Friseur-Kämme,
Harmonikas.**

Spielwaren

Geschenkartikeln

bei billigen, festen Preisen.

Carl Pflomm

NAGOLD.

Spezialität: **Glace-Fruchtschmuck**, weiß, schwarz und farbig

Unheil: **Schwarzwälder- und Steingeng-Basen.**



Paul Beck Altensteig

Bestecke	Gewürzschänke	Petroleumöfen	Tafelwagen
Besteckkörbe	Gugelhupfformen	Petroleumherde	Taschmesser
Blumentische	Hackmesser	Rauchservice	Theekannen
Briefbeschwerer	Honigdosen	Saftpressen	Tortenplatten
Briefkästen	Kaffeebretter	Salztonnen	Transchierbestecke
Brotkapseln	Kaffeekannen	Servierbretter	
Brotkörbe	Kaffeemühlen	Spiritusbügel-eisen	
Bügeleisen	Kinderbügeleisen		
Bügelösen	Kinderschlitten		
Butterdosen	Kohlenfüller		
Butterformen			
Christbaumständer			
		Spiritusgasherde	Vogelkäfige
		Spirituskocher	Waffeleisen
		Schirmhalter	Wärmflaschen
		Schirmständer	Waschgarnituren
		Schlittschuhe	Wassergülten
		Schlüsselkästen	Weinkrüge
		Schreibgarnituren	Werkzeugkasten
		Stochgriffe	Wiegemesser
		Tafelaufsätze	Zeigerwagen
			Zeitungshalter
			Zuckerdosen
			Zuckerlisten

Große Auswahl!

Billigste Preise!

empfeht als praktische Weihnachts-Geschenke:

Haushaltungsmaschinen:

- | | |
|-----------------------|--------------------|
| Butterfässer | Spählesmühlen |
| Buttermaschinen | Spahenmaschinen |
| Fleischhackmaschinen | Waschmangen |
| Dudelschneidmaschinen | Waschmaschinen |
| Reibmaschinen | Waschwindmaschinen |

Altensteig.
Zu Gratulationen jeder Art, sowie Geburtstags-, Verlobungs-, Hochzeits-, Weihnachts-, Neujahrs-Geschenken etc. passend, empfehle ich reiche Auswahl in

Blatt- u. blühenden Pflanzen

und lade jedermann freundlichst ein

G. Ziesle, Handelsgärtner.

Sehr billige Preise

== Chr. Schwarz ==

Aussteuer-Artikel

== Betten ==

Magold, Bahnhofstraße.

Große Auswahl

empfeht die

Geschäfts-Bücher

W. Nieker'sche Buchhandlg.

Göttelfingen.
Nächsten Samstag u. Sonntag,
den 21. und 22. ds. Mts.

Mehel- suppe und Rehbraten

wozu höflichst einladet

Koch z. „Sonne“.

**Wichtig für
sparsame Eltern!**



Geschild registrierte Schutzmarke.

Haben Sie Knaben?

Dann machen Sie in Ihrem Interesse einen Versuch mit obigen gestrickten Knaben-Anzügen und sie werden nie wieder von dieser für jede Jahreszeit passenden und daher praktischen, dauerhaften und durch eleganten Sitz hervorragenden Kleidung abgehen.

Alleinverkauf für Altensteig:
Feix Witzmann.

Egenhausen.
**Fuhrmanns- Schäfer-
und Metzgerhemden**
empfeht

J. Kaltenbach.

Hochbücher!

**Löffler
Kübler
Felger
Halm
Joel
Löffler-Bechtel**
(große illustr. Ausgabe)
Vorrätig in der
W. Nieker'schen Buchhandlung
L. Zaul, Altensteig.

Altensteig.

Reformschürzen

schwarz und farbig

Trägerschürzen

schwarz und farbig

Zierschürzen

Hauschürzen

Arbeitschürzen

Kinderschürzen

aller Art und in großer Auswahl
empfeht billigst

Chr. Adrion.

Wer einen wirklich hervorragenden Tabak rauchen will, probiere und verlange unsere vorzügliche, beliebte und preiswerte Rauchtobaksorte

„Alte Liebe“

welche in den meisten Handlungen zu haben ist.

Carl u. Wilh. Carstanjen
Fabrik feiner Rauchtobake
Euisburg a. Rhein.

